



## Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben an der Grundschule Handorf

Beschlossen am 10. 03. 2010

Aktualisiert 10. 2022



- Im Allgemeinen **erwachsen** Hausaufgaben **aus dem Unterricht** und stellen für die SchülerInnen einen erkennbaren Bezug dazu her. Sie sind wichtig, um den Lehrstoff einzuüben bzw. zu festigen, die SchülerInnen zur eigenen Tätigkeit anzuregen und nachhaltiges Lernen zu fördern. Die Hausaufgaben sollten so konzipiert sein, dass jeder Schüler sie selbstständig anfertigen kann.
- Hausaufgaben werden im Ermessen der Lehrkräfte **täglich oder anlassbezogen von montags bis donnerstags** erteilt; vom Freitag zum folgenden Montag werden keine Hausaufgaben gestellt, ebenso nicht über die Ferienzeiten.
- Hausaufgaben **können differenziert gestellt werden**, d.h. sowohl in der Art als auch im Umfang (nach Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, feinmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kognition).
- Der **Zeitaufwand** für die Anfertigung von Hausaufgaben sollte **30 Minuten** täglich nicht überschreiten. Sollten die Hausaufgaben in dieser Zeit nicht zu bewältigen sein, können die Kinder diese beenden und es erfolgt eine kurze schriftliche Notiz der Eltern als Rückmeldung an die Lehrkraft. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einer Aufgabe interessiert ist, dass sie oder er noch daran weiterarbeiten möchte, ist natürlich eine Ausnahme möglich. Von Freitag bis zum folgenden Montag und über Ferienzeiten werden in der Grundschule keine Hausaufgaben gestellt.
- Die Hausaufgaben werden im Klassenraum **stichwortartig an der Tafel notiert**. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte können dadurch das Pensum aufeinander abstimmen.  
Die SchülerInnen erhalten ausreichend Zeit, die **Hausaufgaben ggf. in ein Aufgabenheft zu notieren**. Dies geschieht **zunehmend in Eigenverantwortung**. Im Aufgaben- oder Mitteilungsheft ist Raum für die Eltern, auf ggf. vorhandene Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Hausaufgaben hinzuweisen.
- Eltern achten grundsätzlich darauf, dass am Nachmittag entsprechende Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben eingeplant sind.  
**Konnte ein Schüler oder eine Schülerin in begründeten Ausnahmefällen (Arzttermin o. ä.) seine Hausaufgaben nicht anfertigen, ist ein schriftlicher Hinweis durch die Eltern notwendig.**
- Ab Klasse 2 werden **fehlende Hausaufgaben** von den Lehrkräften schriftlich (Datum und Fach) notiert. Fehlende Hausaufgaben sind nachzuholen und am Folgetag vorzuzeigen. Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben werden die Eltern durch die Lehrkraft informiert.
- Häufig fehlende Hausaufgaben haben in der Regel einen **Hinweis unter "Arbeitsverhalten" im Zeugnis** zur Folge.

- Die Eltern werden an Elternabenden über die Grundsätze im Umgang mit Hausaufgaben informiert.